



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

27 . März 2017

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2415
Telefax 0211 871-162415

für die Mitglieder
des Innenausschusses

- 60-fach -

Sitzung des Innenausschusses am 30. März 2017

TOP „Vorstellung des Landesgewaltschutzkonzepts für die
Flüchtlingseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich den Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen zum TOP „Vorstellung des
Landesgewaltschutzkonzepts für die Flüchtlingseinrichtungen des
Landes Nordrhein-Westfalen“.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

Seite 2 von 3

Schriftlicher Bericht
des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
zur Sitzung des Innenausschusses am 30. März 2017
„Vorstellung des Landesgewaltschutzkonzepts für die
Flüchtlingseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Das vorliegende LGSK NRW ist in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe, der Frauen- und Mädchenhilfeeinfrastruktur, der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW sowie der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt worden.

Mit dem LGSK NRW setzt die Landesregierung ein klares Bekenntnis gegen Gewalt in den Landeseinrichtungen für Flüchtlinge. Alle Bewohnerinnen und Bewohner sollen zukünftig, ebenso wie das Personal, vor jeglicher Form von Gewalt bestmöglich geschützt werden.

Das Konzept ist verbindlich von allen Zentralen Unterbringungseinrichtungen umzusetzen und gilt auch für die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleister. Für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes gilt der Maßstab des LGSK entsprechend, jedoch in Abhängigkeit und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Funktion der Einrichtungen sowie der geringeren Verweildauer der Flüchtlinge in diesen.

Das LGSK NRW fasst die bisherigen und beabsichtigten Maßnahmen und Aktivitäten zum Gewaltschutz in Flüchtlingseinrichtungen des Landes in einem Gesamtwerk zusammen. Es hat Erlasscharakter und ist als Arbeitsprogramm zu verstehen, das unter Berücksichtigung der gewonnenen Praxiserfahrungen kontinuierlich überprüft und ggf. aktualisiert sowie optimiert werden wird. Das LGSK NRW ist damit ein wichtiger Bestandteil zur Umsetzung des Eckpunktepapiers zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in den Landeseinrichtungen.

Das LGSK NRW basiert auf den beiden tragenden Säulen der Prävention und der Intervention und gibt konkrete Leitlinien für die Praxis. Dabei beschreibt es das Zusammenwirken aus baulichen,



Der Minister

Seite 3 von 3

organisatorischen und institutionellen sowie sozialpädagogischen und psychologischen Maßnahmen.

Es soll dazu beitragen, dass die Landeseinrichtungen zu noch sichereren Orten für Geflüchtete werden, an denen eine Kultur des friedvollen Miteinanders und des gegenseitigen Respekts gelebter Alltag ist. Ferner soll es die Beschäftigten in den Landeseinrichtungen sensibilisieren, Hinweise auf mögliche Gewalt - insbesondere auch sexualisierte bzw. geschlechtsspezifische Gewalt sowie homophob bzw. transphob motivierte Gewalt - und Diskriminierung frühzeitig zu erkennen und ein Verständnis für Reaktionsmuster der Geflüchteten aufgrund von Erlebtem zu erlangen, um rechtzeitig Präventions- oder Deeskalationsmaßnahmen ergreifen zu können. Überdies soll das LGSK dazu beitragen, das Problembewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen im Hinblick auf das Entstehen von Gewalt und die damit verbundenen Auswirkungen zu schärfen, ihnen als Unterstützung und Orientierung bei ihrer täglichen Arbeit dienen sowie ihnen insbesondere im Ernstfall Handlungssicherheit geben.

Die Einführung und Implementierung des LGSK erfolgt durch die jeweils zuständige Bezirksregierung. Dabei bedarf die Umsetzung einer passgenauen Weiterentwicklung an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort und kann nicht eins zu eins auf jede Landeseinrichtung übertragen werden. Das LGSK ist daher flexibel ausgerichtet und ermöglicht eine bedarfsorientierte Umsetzung vor Ort, die einem ständigen Prozess der Qualitätsentwicklung und -überprüfung unterliegt.

Die Landesregierung wird die Kommunen über das LGSK NRW informieren und es ihnen als mögliches Modell für eigene Schutzmaßnahmen empfehlen.